

gerade diese Fälle der Auslassung von *m* und der Verwechslung von *o* und *u* häufig vorkommen und nicht corrigiert sind, scheint mir doch darauf hinzuweisen, dass diese Fälle anders aufzufassen sind. Oft lässt sich auch für diese Construction eine logische Rechtfertigung denken, namentlich dann, wenn schon an das erreichte Ziel statt an die Richtung gedacht werden kann; deshalb sind es keineswegs sämtliche Verba, nach denen diese Construction zugelassen wird. P. schreibt: in *nece anhelare*; *confodere in terra*; *se in favore declinare*; *incidere in manu*; *intinguere in aqua*; *in culpa lapsus*; *mittere in terra*; *in Christo peccata*; *in medio proferre*; *in elatione sublevare*; *in regno se unxerat*; *in mente venisse*; *vertere in usu*, *in exercitatione*. Verhältnismässig häufiger in D., namentlich nach Participien des Perf., z. B.: *ductus*, *deductus*, *transductus*; *erectus*; *raptus*; *reversus*; *versus* — aber auch nach *cadere*; *concludere*; *ingredi*; *levare*; *mittere*, *remittere*; *tradidisse*; *venisse*; *advenisse* (auch *Narniis* auf die Frage: wohin? und *in partibus*). I. schreibt z. B.: *adsumere in argumento*, *discendere in corruptione*. (L. p. hat sogar *propter quodam presbitero*). Für scheinbare oder wirkliche Setzung des Accus. statt des Ablat. verweise ich wieder auf oben. Entschieden auf einer anderen Auffassung, als der gewöhnlichen, beruhen folgende Constructionen in P: *sub velamen abscondunt*; *gaudium erit super unum paenitentem*; *in quod vigilare*; dazu kommt: *in terrena negotia versatur*; ferner z. B.: *in paradisum conditus*, *in laqueum comprehendit*, *in exilium positus*; auch einfach: *in medium*, *in servitium esse* auf die Frage: wo? — hier dürfte eher Fehlschreibung anzunehmen sein. In L. p. ist auf Casusvertauschung namentlich die häufige Verbindung von *cum* mit dem Accus. zurückzuführen, z. B. *cum litteras*, *cum possessiones*, *cum balneum*, *cum turrem*.

---

Man kommt also zu dem Resultate, dass die Fehlerarten in den verglichenen Handschriften grossentheils dieselben sind, dass sich aber die Handschriften durch die Anzahl der Fehler, die sie begehen, und durch den sehr wichtigen Umstand, dass eine grosse Menge von Fehlern in den einen corrigiert, in den anderen nicht corrigiert sind, von einander unterscheiden. Von der Handschr. der Dialoge sagt Waitz mit Recht, dass sie in der Orthographie des 8. Jahrhunderts geschrieben ist und dass man von dieser nicht auf die Gregors zurückschliessen kann. Sie ist weniger correct, als die beiden Gregorhandschriften des 7. Jahrhunderts, obwohl diese sehr viele Fehler enthalten, die sich in der Handschrift der Dialoge wiederfinden. Doch erkennt man sowohl in der Handschr. der Regula pasto-